## Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

### MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 7 23. Januar 2014

# Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2014

(ersetzt Amtsblatt 5/2014 bei dem die Satzung nur unvollständig abgedruckt wurde)

#### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBI. I S. 786) hat die Verbandsversammlung am 10.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge incl.	4.155.800 €
Auflösung der Sonderposten auf	
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen,	3.844.850 €
incl. Finanzergebnis, auf	
mit einem Saldo von	310.950 €

#### im außerordentlichen Ergebnis

0€
0 0
0€
_

ausgeglichen /mit einem Überschuss/	310.950 €
Fehlbedarf von	

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und	1.385.600 €
Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.800 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.053.500 €
mit einem Saldo von	-3.045.700 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0€
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	272.300 €
mit einem Saldo von	-272.300 €

Ausgeglichen / mit dem	1.932.400 €
Zahlungsmittelüberschuss /	
Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	
von	

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11.12.2012.

Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2014 zu zahlen.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 10.12.2013

gez.

Michael Antenbrink Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 114i Abs. 4 und 114j Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut.

Hiermit erteile ich meine aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehenen Kassenkredite bis zur Höhe von

800.000,-- € (i. W. "Achthunderttausend Euro")

gemäß § 75 Abs. 3 WVG.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.01.2014 bis 02.02.2014 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch
Donnerstag

08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 10.12.2013 Der Verbandsvorstand

gez.

Michael Antenbrink Verbandsvorsteher